



Schulische Möglichkeiten nach der 9. Klasse des Gymnasiums

Inhalt:

A Möglichkeiten nach Erreichen des Klassenziels der 9. Klasse

B Möglichkeiten bei Nichterreichen der Vorrückungserlaubnis:

1. Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 (§62 GSO):
2. Vorrücken auf Probe (§ 63)
3. Nachprüfung (§ 64)
4. Möglichkeiten zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses
 - 4.1 Übertritt in die 9. Klasse der Realschule:
 - 4.2 Übertritt an den M-Zweig der Mittelschule:
 - 4.3 Übertritt in die Wirtschaftsschule
 - 4.4 Weg über eine berufliche Ausbildung mit dem „Quali“
5. Der Qualifizierende Mittelschulabschluss „Quali“
6. Weitere Information und Beratung

A Möglichkeiten bei Erreichen des Klassenziels der 9. Klasse

Nach der bestandenen 9. Klasse rückt die Schülerin / der Schüler in die 10. Klasse des Gymnasiums vor. Das Bestehen der 10. Klasse des Gymnasiums umfasst die Oberstufenreife und den mittleren Schulabschluss.

Doch nicht immer gestaltet sich dieser Weg problemlos. Deshalb können Sie sich hier informieren, welche Möglichkeiten bestehen, wenn die schulischen Leistungen in der 9. Klasse nicht zufriedenstellend sind bzw. das Klassenziel nicht erreicht wird. Alternative Schullaufbahnen werden hier knapp vorgestellt.

B Möglichkeiten bei Nichterreichen der Vorrückungserlaubnis

1. Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 (§62 GSO)

Das Klassenziel ist nicht erreicht, wenn im Jahreszeugnis zweimal Note 5 oder einmal Note 6 in Vorrückungsfächern erzielt wurden bzw. bei einem schlechteren Notenbild.

Nicht in jedem Fall muss die Klasse jedoch wiederholt werden. Es gelten einige weitere Regelungen, von denen bei entsprechenden Voraussetzungen Gebrauch gemacht werden kann. Sie sind im Folgenden erläutert.

2. Vorrücken auf Probe (§ 63)

Mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz. Die Probezeit dauert in diesen Fällen i.d.R. bis zum 15. Dezember. (Verlängerung in Ausnahmefällen um zwei Monate möglich). Zurückverwiesene Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen bzw. -schüler.

3. Nachprüfung (§ 64)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als einmal die Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der 9. Klasse nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben.

Der Antrag der Erziehungsberechtigten für die Nachprüfung muss eine Woche nach der Aushändigung des Jahreszeugnisses vorliegen.

Die Prüfung findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt und beinhaltet den Stoff der 9. Klasse des jeweils geprüften Faches.

Nicht möglich ist die Nachprüfung, wenn im Fach Deutsch die Note 6 vorliegt, und auch nicht, wenn die 9. Klasse bereits wiederholt wurde.

Die Prüfung wird in den Fächern abgenommen, in denen die Leistungen schlechter als „ausreichend“ waren. In Schulaufgabenfächern ist die Prüfung schriftlich und umfasst etwa den Umfang einer Schulaufgabe. In den anderen Fächern bleibt die Durchführung der Schule überlassen, ist aber i.d.R. auch in Schriftform.

Erreicht werden müssen Noten, die ein Vorrücken unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen erlaubt hätten. Der Schulleiter stellt das Bestehen fest.

4. Möglichkeiten zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses

4.1 Übertritt in die 9. Klasse der Realschule

Dieser ist problematisch aufgrund z.T. unterschiedlicher Fächer. Der Stoff der Fächer, die nicht am Gymnasium unterrichtet werden, muss in recht kurzer Zeit nachgelernt werden, da bereits in der 10. Klasse die Abschlussprüfungen anstehen. Ob der Übertritt sinnvoll ist, sollte genau abgewogen werden. Der Arbeitsaufwand an der Realschule sollte nicht unterschätzt werden.

4.2 Übertritt an den M-Zweig der Mittelschule

Der M-Zweig der Mittelschule führt ebenfalls zum mittleren Schulabschluss. Die Prüfungen werden am Schuljahresende der 10. Klasse abgelegt. Der Übertritt ist etwas einfacher zu schaffen als in die Realschule.

4.3 Übertritt in die Wirtschaftsschule

Aufnahmebedingungen für die zweijährige Form: Qualifizierender Mittelschulabschluss oder bestandene 9. Klasse des Gymnasiums (falls nicht bestanden: Deutsch und Englisch mind. 4, Probezeit bis Dez. bzw. Feb., Schwerpunkt: wirtschaftliche Fächer wie Betriebswirtschaftslehre, Volks-, Rechnungswesen, auch Projektarbeit, Datenverarbeitung, Textverarbeitung und Englisch, Religion.

Wahlpflichtfächer ergänzen den Fächerkanon. Es gibt keinen Unterricht in Physik, Erdkunde, Biologie, Geschichte und Musik. Bei schlechten Noten in Deutsch und Englisch ist ein erfolgreich abgelegter Quali hilfreich.

Es handelt sich um eine gezielte Ausbildung für Büroberufe. Dieser Schultyp führt ebenfalls zum mittleren Schulabschluss, ein folgender Übertritt an die FOS ist jedoch wenig erfolgversprechend, da man viele Fächer zwei Jahre lang nicht hatte. In diesem Fall bietet es sich an, zunächst die Vorklasse der FOS zu besuchen.

Die dreijährige Form der Wirtschaftsschule setzt bereits in der 8. Klasse ein. Ein Übertritt nach der 9. Klasse Gymnasium, wenn das Klassenziel nicht erreicht wurde, lässt es sinnvoll erscheinen, die 9. Klasse zu wiederholen, um die Fächer der Wirtschaftsschule nachzulernen, bevor die Prüfungen zum mittleren Schulabschluss abgelegt werden.

4.4 Weg über eine berufliche Ausbildung

Der Quali eröffnet auch das Erreichen des mittleren Schulabschlusses über den Weg der beruflichen Ausbildung. Nach Abschluss der Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, über den Besuch der Vorklasse der BOS (11. Jahrgangsstufe) einen mittleren Bildungsabschluss zu erlangen. Dieser ist Voraussetzung für einen späteren Besuch der Berufsoberschule (BOS).

Die BOS führt in einem Jahr zur Fachhochschulreife, in zwei Jahren zur fachgebundenen Hochschulreife und in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache). Auch für diesen Weg spielt der erfolgreich abgelegte Qualifizierende Mittelschulabschluss eine wichtige Rolle.

Wenn zu befürchten steht, dass das Klassenziel der 9. Jahrgangsstufe nicht erreicht wird, empfiehlt sich die externe Teilnahme am Qualifizierenden Mittelschulabschluss.

5. Der Qualifizierende Mittelschulabschluss

Für die Anmeldung zur Prüfung zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss gilt: Bewerber/innen vom Gymnasium müssen mindestens in der 9. Jahrgangsstufe sein um an dieser Prüfung teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es grundsätzlich keine Zulassungsvoraussetzungen oder –beschränkungen und keine Altersgrenze.

Lesen Sie zum Quali bitte auch die Informationen auf der Homepage unter „Schulberatung – Der Qualifizierende Mittelschulabschluss“ bzw. die entsprechende Elterninformation

6. Weitere Informationen und Beratung

Weitere Informationen bieten die Broschüren zu den einzelnen Schultypen der Schulberatungsstellen. Sie sind am Gymnasium Parsberg über die Beratungslehrerin erhältlich.

Weiteren Aufschluss bieten u.a. folgende Seiten des Internets:

- Webseite der staatlichen Schulberatung in Bayern:

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/index.asp>

- Staatliche Schulberatungsstelle der Oberpfalz:

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberpfalz/index.asp>

- Ein Angebot des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<http://www.meinbildungsweg.de>

Dies ist ein Online-Wegweiser des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und stellt das vielfältig gegliederte Bildungssystem in Bayern anschaulich dar. Hier können die zahlreichen Wege und Möglichkeiten in Bayerns allgemeinen und beruflichen Schulen, Staatsinstituten und Hochschulen interaktiv abgefragt werden. Die einzelnen Schultypen und Bildungswege werden vorgestellt und erläutert. Durch Eingeben bestimmter Ausgangsdaten werden außerdem mögliche individuelle Bildungswege aufgezeigt.

Das interaktive Angebot ersetzt aber keineswegs die individuelle Schulberatung.

Individuelle Schullaufbahnberatung am Gymnasium Parsberg:

StDin Maren Köhn (Beratungslehrerin)

Email: beratung@gymnasium-parsberg.de

gez. Maren Köhn
Beratungslehrerin
am Gymnasium Parsberg

Stand: 4. 11. 2022